

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten



Sprechzeiten

Mo, Di, Do, Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo: 14.00 - 16.30 Uhr
Do: 14.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Frau Hochwarter / Frau Deckers
Tel.: 02874 / 911 - 13 o. 66
Hüttenstraße 33 - 35, 46419 Isselburg

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geschlecht der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname des / der Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Schule

Klasse, ggf. Klassenbezeichnung

IBAN

BIC

Name, Vorname der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Name der Bank

Ich beantrage / Wir beantragen die Erstattung von Schülerfahrkosten für o.a. Schülerin / Schüler

Schuljahrjahr

Auszahlungsintervall

halbjährlich

(August bis Januar und Februar bis Juli)

Schuljahr

(August bis Juli)

Folgendes Verkehrsmittel wurde benutzt

Öffentliche Verkehrsmittel

von Haltestelle

bis Haltestelle

PKW - Selbstfahrer / in (0,13 Euro/km)

amtl. Kennzeichen

Halter / in

PKW - Mitnahme (+0,03 Euro/km je Mitnahme) - Für jede/n mitgenommene/n Schüler/in ist eine Fehlzeitenanlage von der Schule auszufüllen.

Fahrrad (0,03 Euro/km)

Moped / Roller (0,05 Euro/km)

Bei Nutzung von Pkw, Fahrrad oder Moped / Roller:

Anzahl Hinfahrten

Anzahl Rückfahrten

Einfache Entfernung in km

Die Beförderung mit dem Pkw, Fahrrad, Moped / Roller erfolgt bis:

zur Schule

zur nächsten Haltestelle

Für die Beförderung der o.a. Schülerin / des o.a. Schülers steht ein durch den Schulträger eingerichteter Schülerspezialverkehr (Schulbus) zur Verfügung.

ja

nein

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Veränderungen teile ich dem Fachbereich 2 der Stadt Isselburg unaufgefordert mit. Sollte ich falsche Angaben machen, Änderungen nicht rechtzeitig mitteilen oder Zahlungen erhalten, die mir nicht zustehen, verpflichte ich mich, zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzuzahlen.

Datum

Unterschrift der / des Antragstellerin / Antragstellers bzw. der / des gesetzlichen Vertreterin /Vertreter

Hinweise:

- Nachdem Sie den Antrag vollständig ausgefüllt haben, geben Sie ihn bitte bei der Schule ab. Dort werden die Fehlzeiten der Schülerin / des Schülers eingetragen (s. unten).
- Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln kleben Sie die Fahrbelege bitte auf ein gesondertes Blatt und fügen es dem Antrag bei. Selbstfahrer fügen dem Antrag bitte eine Aufstellung der vorgenommenen Fahrten bei. Bei Mitnahme weiterer Schülerinnen und Schüler sind diese in der Aufstellung ebenfalls zu berücksichtigen.
- Anträge auf Erstattung der Schülerfahrtkosten können nach Ablauf eines Halbjahres gestellt werden, müssen für das abgelaufene Schuljahr jedoch bis spätestens zum 31.10. des Jahres gestellt sein. Später eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
- Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Merkblatt zur Schülerfahrkostenerstattung.

Bei Nutzung von Fahrrädern, Mopeds / Rollern oder des eigenen Pkws zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern von der Schule auszufüllen:

Nach den Eintragungen im Klassenbuch hat die o.g.Schülerin / der o.g Schüler im beantragten Zeitraum an folgenden Tagen am Unterricht teilgenommen:

Monat	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Schultage						
Fehltage						
Monat	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Schultage						
Fehltage						

Die Angaben zur Person der Schülerin / des Schülers sind korrekt.

Datum

Schulstempel, Unterschrift